



Heimordnung Schülerheim Fürstenburg

Burgeis 7

39024 Mals

Telefon: **0473 836531**

E-Mail-Adresse: **Fs-Schuelerheim.Fuerstenburg@schule.suedtirol.it**

Die Schülerheime der Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Fürstenburg in Burgeis sind Bestandteil der Schule und bieten den Schülern und Schülerinnen organisatorische und pädagogische Unterstützung. Ziel der erzieherischen Tätigkeit ist es, zu einer Persönlichkeitsentwicklung mit Verantwortungsbewußtsein und sozialer Kompetenz beizutragen.

Mit der Entscheidung im Heim zu leben, erklärt sich der Schüler/die Schülerin bereit, am Aufbau der Heimgemeinschaft mitzuwirken. Um das Zusammenleben der Gruppe zu ermöglichen, ist es nötig, sich an Vereinbarungen zu halten.

Damit sich alle wohlfühlen, ist es notwendig, dass jeder und jede Einzelne ein verantwortungsvolles und soziales Verhalten zeigt. Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft, Pünktlichkeit, gegenseitige Achtung, Verständnis für einander und gutes Benehmen sind für unsere Gemeinschaft von großer Bedeutung.

Das Schülerheim unterstützt den Schüler/die Schülerin in seiner/ihrer Persönlichkeitsentwicklung, fördert selbstverantwortliches Handeln und soziales Lernen in der Gemeinschaft.

Der Umgang miteinander ist auf gegenseitigem Respekt aufgebaut. Schwierigkeiten lassen sich durch ein offenes Gespräch mit dem Sozialpädagogen klären.

Kreative, musische und sportliche Tätigkeiten in der Freizeit werden begrüßt und unterstützt. Für den Besuch entsprechender Veranstaltungen oder Kurse werden die Schüler und Schülerinnen dafür freigestellt. Die Sozialpädagogen müssen davon von den Eltern schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Jeder Schüler/jede Schülerin ist verantwortlich für Sauberkeit und Ordnung.
- Im gesamten Heimbereich ist das Tragen von Hausschuhen Pflicht.
- Missachtung der Privatsphäre anderer wird nicht geduldet.
- Diebstahl ist strengstens verboten und wird angezeigt.
- Mit der Einrichtung des Heimes ist achtsam umzugehen! Beschädigungen sind sofort dem Heimerzieher zu melden. Die Verursacher sind generell für den Schaden haftbar.
- Aus Sicherheitsgründen ist im Heimgebäude eine Brandmeldeanlage eingebaut. Das mutwillige Auslösen eines Fehlalarmes oder eine absichtliche Manipulation dieser Sicherheitsanlage ist untersagt.
- Die in den Gängen installierten Brandlöschkästen und Feuerlöscher dürfen von den Schülern und Schülerinnen weder geöffnet noch betätigt werden.
- Zur persönlichen Sicherheit der Schüler und Schülerinnen ist es nicht erlaubt, bei offenem Fenster auf dem Fensterbrett zu sitzen.
- Es ist strengstens verboten auf Vorsprünge, Dächer und Mauern zu klettern.
- Knallkörper, jegliche Art von Waffen, Gasdruckpistolen usw. sind nicht erlaubt und werden abgenommen.
- Im Heim ist störender Lärm zu vermeiden. Jeder hat das Recht auf Ruhe, Erholung und eine Privatsphäre.

Speisesaalordnung

Die Wertschätzung landwirtschaftlicher Produkte unterstreichen wir durch einen respektvollen Umgang mit den Speisen.

- Das gemeinsame Essen ist für alle verpflichtend.
- Die Schüler und Schülerinnen müssen pünktlich um 11:50 Uhr zum Essen erscheinen.
- Das tägliche Tischgebet ist Teil der religiösen Erziehung.
- Schüler und Schülerinnen dürfen nur mit Erlaubnis die Küche betreten.
- Die Schüler und Schülerinnen sollen sich bei Tisch angemessen verhalten.
- Die Schüler bzw. die Schülerinnen übernehmen das Abräumen des Geschirrs.
- Jede Tischgemeinschaft sorgt dafür, dass der Tisch sauber hinterlassen wird.
- Die Mائدة wird im 1. Stock an der Teeküche ausgegeben (15:45 – 16:15 Uhr).

Zimmerordnung: jeder Schüler und jede Schülerin

- hat seinen/ihren Zimmerbereich sauber und in Ordnung zu halten.
 - erhält einen Schlüssel für den Kleiderschrank im Zimmer und für einen Spind, welcher am Schülerschlüssel wieder abzugeben ist. Für die Schlüssel ist eine Kautionsgebühr von 10 Euro zu entrichten.
 - ist für seine/ihre Wertgegenstände selbst verantwortlich.
 - muss alle 2 Wochen die Bettwäsche wechseln.
 - das Tragen von Hausschuhen im Heim ist Pflicht!
 - hat mit den Einrichtungsgegenständen, Wasser und Energie sorgsam umzugehen.
 - hat Beschädigungen oder Verunreinigungen zu vermeiden.
 - darf sein/ihr Radio max. auf Zimmerlautstärke einschalten.
 - darf nur solche Lebensmittel im Zimmer aufbewahren, die bei Zimmertemperatur haltbar sind, und muss sie in einer Frischhaltebox verschließen.
 - darf keine obszönen und fremdenfeindlichen Bilder/Sprüche/Fahnen im Zimmer aufhängen.
 - ist für verursachte Schäden am Gebäude und an der Einrichtung verantwortlich.
 - In den Zimmern dürfen keine Fernseher, Verstärker, Toaster, Wasserkocher o.ä. Geräte betrieben werden. (Ausnahmen: Radio, Laptop)
- Die Schränke werden von den Erziehern monatlich kontrolliert.

Studium

- Die Schüler und Schülerinnen müssen selbständig und pünktlich das Studium einhalten.
- Während des Studiums hat die für ein erfolgreiches Lernen erforderliche Ruhe zu herrschen.
- Es dürfen nur schulbezogene Arbeiten während des Studiums durchgeführt werden.

Ausgangsregelung

- Der Ausgang ist nur zu den festgesetzten Zeiten möglich.
- Ausnahmen kann nur der diensthabende Erzieher in schriftlicher Absprache mit einem Elternteil oder volljährigen Schülern genehmigen.
- Während der Ausgangszeiten ist der Konsum von Alkohol oder anderer illegaler Substanzen strengstens verboten.

Freizeitgestaltung

Eine gemeinsame Freizeitgestaltung wird in Absprache zwischen Schülern und Erziehern gefördert und umgesetzt. Private Spiele und Filme können in Absprache mit dem diensthabenden Erzieher im Aufenthaltsraum verwendet werden.

Raucherregelung

Auf dem gesamten Schulareal (Pausenhöfe, Parkplätze, Eingangsbereiche, Erholungsbereiche) gilt lt. LG vom 3. Juli 2006, Nr 6 und Dekret des Landeshauptmannes vom 15. Mai 2007 Nr. 33 ein absolutes Rauchverbot. Bei Verstoß gegen diese Verordnungen kommen eine Verwarnung und anschließend Geldstrafen von bis zu 110,00 € zur Anwendung.

Alkohol und Drogen

Im gesamten Heimbereich gilt **absolutes** Alkohol- und Drogenverbot. Dies gilt sowohl für den Besitz als auch für dessen Konsum. Die Eltern müssen Schüler in alkoholisiertem Zustand umgehend vom Heim abholen.

Religiöse Angebote

Die sozialpädagogische Begleitung der Schüler im Heim basiert auf christliche Werte.

Bei den gemeinsamen Mahlzeiten wird ein Tischgebet gesprochen.

Religiöse Feste im Jahreskreis werden gemeinsam gefeiert.

Handy

Die Benützung von Handys ist während des Studiums, des Essens und der Nachtruhe nicht erlaubt. Bei Nichtbeachtung kann das Handy für bestimmte Zeit abgenommen werden.

Computer

Ausdrucke dürfen nur für schulische Zwecke getätigt werden. In den Computerraum dürfen keine Lebensmittel oder Getränke mitgenommen werden.

Private Laptops sind erlaubt.

Anreise

Die Anreise erfolgt wahlweise und zwar, am Sonntag zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr oder am Montag zu Unterrichtsbeginn; dies muss zu Beginn des Schuljahres entschieden werden.

Bei Verhinderung oder verspäteter Anreise werden die Eltern gebeten das Heim rechtzeitig zu verständigen. (Schülerheim Fürstenburg Tel. 0473 836532, Fs-Schuelerheim.Fuerstenburg@schule.suedtirol.it)

Abwesenheit vom Heim

Über regelmäßige Heimfahrten unter der Woche oder gelegentliche Heimfahrten müssen die Erzieher **bevor der Schüler das Heim verlässt** von einem Elternteil schriftlich via E-Mail informiert werden (Fs-Schuelerheim.Fuerstenburg@schule.suedtirol.it).

Krankheitsfall

Eine Verletzung oder beginnende Erkrankung ist unverzüglich dem Erzieher zu melden, welcher erste Maßnahmen ergreift und sich im Bedarfsfall mit den Eltern in Verbindung setzt. Diese müssen den/die Schüler/in wenn nötig abholen.

Bei Unfällen wird eine Einlieferung ins Krankenhaus veranlasst.

Disziplinarmaßnahmen Fürstenburg

Bei Nichteinhaltung der Heimordnung und der allgemeinen Verhaltensregeln wird in erster Linie, durch ein klärendes Gespräch, ein Lösungsweg gesucht. Wenn erforderlich durch Einbeziehung der Eltern, Lehrer und Direktion.

Bei größeren oder wiederholten Vorfällen werden folgende Disziplinarmaßnahmen getroffen:

- Wiedergutmachung durch das Verrichten verschiedener Gemeinschaftsdienste.
- Reduzierung bzw. Streichung des Ausgangs bzw. Freizeit.
- Verwarnung durch den Heimleiter und einer Mitteilung an die Eltern.
- Verwarnung durch die Frau Direktorin und einer schriftlichen Mitteilung an die Eltern.
- Befristete Suspendierung vom Heim.
- Ausschluss vom Heim